

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten
- Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FinTech Group Bank AG -
Stand: Januar 2018 (gültig ab 03.01.2018)

1 Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Das Geschäftsmodell der FinTech Group Bank AG (Bank) besteht u.a. aus einem qualitativ hochwertigen Angebot von Wertpapierdienstleistungen u.a. zur Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Finanzinstrumenten. Die Bank hat die Interessenkonflikte in diesem Dokument im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften beschrieben.

Interessenkonflikte lassen sich bei einer Bank, die für ihre Kunden eine Vielzahl von Wertpapier- und Finanzdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. Solche Interessenkonflikte können sich zwischen der Bank, anderen Unternehmen, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden ergeben.

Zum Schutz unserer Kunden und Geschäftspartner, vor allem zur wirksamen Verhinderung von Kundenbenachteiligung, bestehen in der Bank Grundsätze zur Identifikation, Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten.

Insbesondere erwarten wir von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung ein unabhängiges Compliance-Office eingerichtet, das auch die Einhaltung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten überwacht.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderen folgenden Maßnahmen:

- **Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses (Produktüberwachung)**
- **Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung**
- **Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung**
- **Regelungen über die Ausführung von Kundenorders**
- **Führung einer Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient**
- **Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten zu begegnen**
- **Offenlegung von Wertpapiergeschäften aller Mitarbeiter gegenüber dem Compliance-Office**
- **Fortlaufende Schulungen unserer Mitarbeiter**
- **Offenlegung von Interessenkonflikten, deren Vermeidung oder Lösung nicht möglich ist**
- **Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte in von uns erstellten bzw. verbreiteten Finanzanalysen**

3 Annahme und Gewährung von Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen darf die Bank keine Zuwendungen von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind, es sei denn, die Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung sicherzustellen oder gar zu verbessern.

Die Zuwendung darf der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegenstehen. Diese Vorgabe wird seitens der Bank umgesetzt, insbesondere legen wir unseren Kunden erhaltene Zuwendungen offen. Soweit Zahlungen und Zuwendungen vereinnahmt werden, dienen diese der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Mit nachstehenden Ausführungen möchten wir Sie über Zuwendungen informieren, die die Bank von Dritten erhält bzw. an Dritte gewährt. Im Allgemeinen kann es sich hier um materielle oder immaterielle Leistungen handeln. Darunter fallen unter anderem Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile. Die Bemessungsgrundlage für diese Zuwendungen kann transaktions- und/oder bestandsbezogen sein. Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, dass wir Ihnen unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten und gewohnten hohen Qualität erbringen und fortlaufend verbessern können.

Zuwendungen, welche die FinTech Group Bank AG im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder -nebendienstleistungen von Dritten annimmt bzw. gewährt, werden in einem unternehmensinternen Zuwendungsverzeichnis erfasst. Das Zuwendungsverzeichnis wird fortlaufend durch die Bank aktualisiert.

In einem gesonderten Verwendungsverzeichnis werden Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, welche durch die vereinnahmten Zuwendungen erreicht wurden, dokumentiert.

Qualitätsverbesserungen ergeben sich für Sie u. a. durch:

- Grundsätzlich kostenlose Konto- und Depotführung bei aktiver Nutzung des Kontos bzw. Depots
- Zugang zu einer breiten Produktpalette zu einem wettbewerbsfähigen Preis
- Bereitstellung von Reportings zur Depotperformance
- Bereitstellung von Handelsmöglichkeiten außerhalb der regulären Handelszeiten der Börse
- Bereitstellung, Betrieb und Pflege verschiedener Orderaufgabesysteme
- Bereitstellung, Betrieb und Pflege eines Online-Archivs, dem Sie Abrechnungen/Belege online entnehmen können
- Angebot vergünstigter Konditionen (z.B. Freetrade-Aktionen oder weitere Marketingaktionen)
- Angebot des Handels mit CFDs
- Angebot des FX-Handels
- Beschäftigung qualifizierter Mitarbeiter in qualitätsverbessernden Funktionen

Im Einzelnen handelt es sich insbesondere um die nachfolgenden Zuwendungen:

Börsenhandel

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit am Börsenhandel teilzunehmen. Für die Anbindung, Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege der technischen Anbindung können wir von einzelnen Börsenplätzen ein von der Höhe und der Anzahl und/oder des über die jeweilige Börse gehandelten Volumens (Marktanteil) erhalten.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art: Einmalige und fortlaufende Zuwendungen

Höhe der Zuwendungen: Die Zuwendungen betragen zwischen 0,27 € und 1,73 € je ausgeführter Order

Außerbörslicher Handel (OTC), Premium-Partnerships und Freetrade-Aktionen

Wir bieten über unsere Kooperationspartner auch den außerbörslichen Handel sowie so genannte Premium- oder Freetrade-Aktionen an. Hierbei müssen unsere Kunden unter bestimmten Voraussetzungen keine oder lediglich reduzierte Ordergebühren zahlen. Die üblicherweise hierfür anfallenden Kosten werden in diesem Fall ganz oder teilweise vom Emittenten bzw. Kooperationspartner übernommen. Die Bank erhält von den Kooperationspartnern eine von der Höhe der Transaktionen abhängige Vergütung.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Einmalige und fortlaufende Zuwendungen

Höhe der Zuwendungen: Der Betrag variiert je nach Premiumpartner und Handelsvolumen (ab 500 EUR). Die Zuwendungen betragen zwischen 1,00 € und 9,00 € je ausgeführter Order.

CFD-Handel

Im Rahmen der Kooperation mit einem Market Maker bieten wir Ihnen die Möglichkeit am CFD-Handel (Contracts for Difference) teilzunehmen. Die Bank erhält vom Market Maker eine von der Höhe und Anzahl der Transaktionen abhängige Vergütung.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Fortlaufende Zuwendung

Höhe der Zuwendungen: Bis zu 40% der Erträge aus Trade Provisionen, Spread & Finanzierungskosten

FX-Handel

Im Rahmen der Kooperation mit einem Market Maker bieten wir Ihnen die Möglichkeit am FX-Handel teilzunehmen. Die Bank erhält vom Market Maker eine von der Höhe und Anzahl der Transaktionen abhängige Vergütung.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Fortlaufende Zuwendungen

Höhe der Zuwendungen: Bis zu 40% der Erträge aus Trade Provisionen, Spread & Finanzierungskosten

Vertrieb von Anteilen an Investmentfonds

Die Bank kann als Provision für den Vertrieb von Fondsanteilen, in Abhängigkeit von dem zu vermittelnden Investmentfonds, bis zu hundert Prozent des Ausgabeaufgeldes von den Investmentgesellschaften erhalten. Die Höhe der Provision ist abhängig von der jeweiligen Investmentgesellschaft und dem jeweiligen Investmentfonds.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Einmalige Zuwendung je Ausgabe eines Fondsanteils

Höhe der Zuwendungen: Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt derzeit 7%

Fondssparpläne

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit über bestimmte Kapitalverwaltungsgesellschaften Fondssparpläne einzurichten.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art: Einmalige und fortlaufende Zuwendungen

Höhe der Zuwendungen: Der Betrag variiert je Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Zuwendungen betragen zwischen 0,90 € und 3,50 € je Sparplanausführung

Verwahrung von Anteilen an Investmentfonds

Die Bank kann im Rahmen der Verwahrung der Fondsanteile eine zeitanteilige Vergütung von der den Fonds aufliegenden Investmentgesellschaft erhalten. Die Höhe dieser zeitanteiligen Vergütung berechnet sich in der Regel als prozentualer Anteil in Höhe des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und ist abhängig von der jeweiligen Investmentgesellschaft und dem jeweiligen Investmentfonds. Diese Vergütungen können je nach Investmentgesellschaft und Investmentfonds unterschiedlich sein, so dass nicht grundsätzlich auszuschließen ist, dass neben der Qualität des Produktes auch die Höhe der Vergütung für die Aufnahme eines Fonds in das Produktportfolio der Bank ausschlaggebend sein kann.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Fortlaufende Zuwendungen

Höhe der Zuwendungen: Die Höhe der Zuwendung variiert je Kapitalverwaltungsgesellschaft und beträgt maximal 1,5 % des für die Kunden verwahrten Fondsvolumens

Platzierungsprovisionen

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Neuemissionen bei Aktien, Zertifikaten und anderen strukturierten Finanzinstrumenten kann es zur Zahlung von so genannten Platzierungsprovisionen kommen. Diese Provisionen können bis zu zweieinhalb Prozent des Emissionsvolumens betragen. Die Provisionen werden vom Emittenten an die Bank vergütet.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Einmalige Zuwendung je Emission

Höhe der Zuwendungen: Der Betrag variiert je Neuemission und beträgt bis zu 1,5% des von der FTGB im Kundenauftrag gezeichneten Volumens

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Die Bank bietet in Kooperation mit ihrem Partner Equatex AG die Betreuung und Abwicklung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen an. Über die entsprechende Plattform können Planteilnehmer Wertpapierhandelsaufträge platzieren, welche an ausgewählte Handelspartner zur Ausführung weitergeleitet werden.

Existenz von Zuwendungen: nein

In den voranstehend aufgeführten Bereichen gewährt die Bank in bestimmten Fällen einzelnen Kooperationspartnern (bspw. vertraglich gebundenen Vermittlern) für die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen Zuwendungen.

Auf Ihren Wunsch können wir Ihnen weitere Einzelheiten zu bestehenden Interessenkonflikten und den von uns ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung stellen. Nähere Einzelheiten über den Erhalt und die Gewährung von Vergütungen werden wir Ihnen ebenfalls auf Nachfrage mitteilen.